

4. Änderung zum

Pachtvertrag

zwischen der Stadt Meyenburg (im Weiteren Stadt genannt)
vertreten durch den
Amtdirektor Herrn Matthias Habermann

und dem Meyenburger Carnevals Club e.V. (im Weiteren MCC genannt)
vertreten durch den Präsidenten des MCC Herrn Philip Grothe

wird folgende 4. Änderung zum Pachtvertrag vom 25.06.1997 geschlossen:

I. Vertragsänderung

§ 5 Bewirtschaftung

- (1) Der MCC verpflichtet sich, den Pachtgegenstand unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu bewirtschaften.
- (2) Die Abschlagszahlungen für Strom an den jeweiligen Versorger / Vertragspartner werden von der Stadt verauslagt und sind vom MCC bis zum 15. des Monats an die Stadt zu erstatten. Der Abschlag für Gas wird in Höhe von 250,00 EUR vom MCC an die Stadt gezahlt. Die Stadt zahlt den gesamten Abschlag an den Versorger / Vertragspartner. Nach Abrechnung der Bewirtschaftungskosten erhält der MCC einen Zuschuss von der Stadt. Dieser Zuschuss kann bis zu 4.600,00 EUR betragen. Die erste Abschlagszahlung in Höhe von 2.300,00 EUR überweist die Stadt dem MCC zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Die zweite Abschlagszahlung in Höhe von maximal erfolgt nach § 11 des Pachtvertrages nach Vorlage des Jahresberichte zum Abschluss des Kalenderjahres.
- (3) Für die Reinigung zahlt die Stadt an den MCC monatlich 100,00 EUR, beginnend mit dem 01.01.2017 .
- (4) Für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial zahlt die Stadt dem MCC jährlich zum 30.06. einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR.

II. Inkrafttreten

Der neue § 5 des Pachtvertrages vom 25.06.1997 tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Meyenburg, den.....

.....
Matthias Habermann
Amtdirektor

.....
Jeanette Göpp
Stellv. Amtdirektorin

.....
Philip Grothe
Präsident des MCC